

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**Staatshaushaltsplan 2013/2014  
Einzelplan 03: Innenministerium**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.**

**1. Kap. 0301 – Ministerium**

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
<i>statt</i>	13.446,5	13.447,7
<i>zu setzen</i>	13.639,4	13.643,5
und im Stellenteil		
	2013 Stellenzahl	2014 Stellenzahl
Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat		
<i>statt</i>	44,0	44,0
<i>zu setzen</i>	45,5	45,5
Bes.Gr. A 12 Amtsrat		
<i>statt</i>	29,5	29,5
<i>zu setzen</i>	31,5	31,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	271,0	271,0

sowie die Veränderungen  
im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen;

im Übrigen Kapitel 0301 zuzustimmen.

**2. Kap. 0302 – Allgemeine Bewilligungen**

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 534 66 Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
<i>statt</i>	3.100,6	3.101,2
<i>zu setzen</i>	2.636,7	2.484,4

im Übrigen Kapitel 0302 zuzustimmen.

**3. Kap. 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart**

zuzustimmen.

**4. Kap. 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe**

zuzustimmen.

**5. Kap. 0306 – Regierungspräsidium Freiburg**

zuzustimmen.

**6. Kap. 0307 – Regierungspräsidium Tübingen**

zuzustimmen.

**7. Kap. 0308 – Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**8. Kap. 0310 – Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst**

zuzustimmen.

**9. Kap. 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst**

zuzustimmen.

**10. Kap. 0312 – Landratsämter**

zuzustimmen.

**11. Kap. 0314 – Landespolizei**

	2013 Stellenzahl	2014 Stellenzahl
Tit. 422 01 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
2. Schutzpolizei		
Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissar		
<i>statt</i>	2.257,0	2.257,0
<i>zu setzen</i>	2.375,0	2.492,0
Bes.Gr. A 9 Polizeikommissar		
<i>statt</i>	2.083,0	2.083,0
<i>zu setzen</i>	2.202,0	2.321,0
Bes.Gr. A 9 + Z Polizeihauptmeister + Amtszulage		
<i>statt</i>	1.637,0	1.637,0
<i>zu setzen</i>	1.519,0	1.402,0
Bes.Gr. A 9 Polizeihauptmeister		
<i>statt</i>	4.534,0	4.534,0
<i>zu setzen</i>	4.415,0	4.296,0
Summe 2. Schutzpolizei	16.793,5	17.043,5
sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis ent- sprechend darzustellen;		

im Übrigen Kapitel 0314 zuzustimmen.

**12. Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei**

Tit. 422 01 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
2. Vollzugsdienst		
Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissar		
<i>statt</i>	182,0	182,0
<i>zu setzen</i>	189,0	196,0
Bes.Gr. A 9 Polizeikommissar		
<i>statt</i>	136,0	136,0
<i>zu setzen</i>	141,0	147,0

	2013 Stellenzahl	2014 Stellenzahl
Bes.Gr. A 9 + Z Polizeihauptmeister + Amtszulage		
<i>statt</i>	99,0	99,0
<i>zu setzen</i>	92,0	85,0
Bes.Gr. A 9 Polizeihauptmeister		
<i>statt</i>	220,0	220,0
<i>zu setzen</i>	215,0	209,0
Summe 2. Vollzugsdienst	2.006,0	2.006,0
sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis ent- sprechend darzustellen;		

im Übrigen Kapitel 0316 zuzustimmen.

### 13. Kap. 0317 – Akademie der Polizei

zuzustimmen.

### 14. Kap. 0318 – Landeskriminalamt

Tit. 422 01 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
2. Vollzugsdienst		
Bes.Gr. A 10 Kriminaloberkommissar		
<i>statt</i>	114,0	114,0
<i>zu setzen</i>	114,0	115,0
Bes.Gr. A 9 Kriminalkommissar		
<i>statt</i>	68,0	68,0
<i>zu setzen</i>	69,0	69,0
Bes.Gr. A 9 + Z Polizeihauptmeister + Amtszulage		
<i>statt</i>	8,0	8,0
<i>zu setzen</i>	8,0	7,0
Bes.Gr. A 9 Polizeihauptmeister		
<i>statt</i>	16,0	16,0
<i>zu setzen</i>	15,0	15,0
Summe 2. Vollzugsdienst	760,0	760,0

sowie die Veränderungen im  
Veränderungsnachweis ent-  
sprechend darzustellen;

im Übrigen Kapitel 0318 zuzustimmen.

#### 15. Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

zuzustimmen.

#### 16. Kap. 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

#### 17. Kap. 0321 – Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 547 71 Sachaufwand		
<i>statt</i>	279,8	279,8
<i>zu setzen</i>	319,8	319,8
und die Erläuterung um fol- gende Ziffer 5 zu ergänzen und die Summe entsprechend anzu- passen: „5. Forschungsprojekt soziale Arbeit bei der Polizei	40,0	40,0
zus.	319,8	319,8“

im Übrigen Kapitel 0321 zuzustimmen.

#### 18. Kap. 0330 – Ausländer und Aussiedler

zuzustimmen.

### II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von dem Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 8. November 2012 – Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst, soweit dieses den Einzelplan 03 berührt.
2. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 9. November 2012 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/2630, soweit diese den Einzelplan 03 berührt.
3. Von dem Schreiben des Innenministeriums vom 19. November 2012 hier: Budgetbildung bei Kapitel 0314 Landespolizei und Kapitel 0316 Bereitschaftspolizei (vgl. Anlage zum Ausschussbericht).

21. 11. 2012

Der Berichterstatter:  
Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:  
Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 03 – Innenministerium des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2013/2014 in seiner 23. Sitzung am 21. November 2012 beraten.

In die Beratungen einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 9. November 2012 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/2630, soweit sie den Einzelplan 03 berührt, von der der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft Kenntnis genommen hat.

Außerdem wurde das Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 8. November 2012 betr. Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst (vgl. *Anlage 1*), soweit es den Einzelplan 03 berührt, beraten. Weiter wurde das Schreiben des Innenministeriums vom 19. November 2012 – Budgetbildung bei Kapitel 0314 Landespolizei und bei Kapitel 0316 Bereitschaftspolizei (*Anlage 2*) in die Beratungen einbezogen.

Die zu der Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 03/1 bis 03/6 sind diesem Bericht beigefügt (vgl. *Anlagen*).

Der Vorsitzende gibt dem Berichtersteller das Wort.

Der Berichtersteller führt aus, der Einzelplan 03 verzeichne bei den Einnahmen im Jahr 2013 eine Steigerung um 8,1 % gegenüber 2012 und im Jahr 2014 um 1,3 % gegenüber 2013. Bei den Ausgaben gebe es 2013 eine Steigerung um 3,6 % und im Jahr 2014 eine Senkung um 1,8 %. Die Verpflichtungsermächtigungen beliefen sich für 2013 auf 53,2 Millionen € und für 2014 auf 124,7 Millionen €.

Der Einzelplan des Innenministeriums sei sehr personalintensiv. Insgesamt würden im vorliegenden Einzelplan über 39 000 Stellen veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr reduziere sich die Anzahl der Stellen 2013 um 116 Stellen, und im Jahr 2014 steige die Zahl um 286,5 Stellen.

2013 und 2014 würden die Einnahmen erhöht. 2013 erstatte der Bund Mittel für die Bundestagswahl. Bei den Regierungspräsidien werde 2013 eine Erhöhung um 3,1 Millionen € vorgenommen, die im Wesentlichen durch Mehreinnahmen beim Regierungspräsidium Karlsruhe durch die Bußgeldstelle und Gebühreneinnahmen zustande kämen. Größere Mehreinnahmen gebe es in Höhe von 500 000 € bei der Landespolizei. Eine Reduzierung der Einnahmen erfolge 2013 um 1,7 Millionen € durch geringere Zuweisungen des Bundes für den Digitalfunk.

2014 gebe es im Saldo ebenfalls einige Veränderungen. Bei den Regierungspräsidien liege dieser bei 2,4 %. Auch 2014 seien Einnahmen durch die Bußgeldstelle und Gebühreneinnahmen zu erwarten. Die Einnahmen sanken im Hinblick auf die Wahlen, weil der Bund für die Europawahl 2014 weniger Mittel erstatte als für die Bundestagswahl im Vorjahr. 2014 erhöhten sich die Einnahmen durch den Anteil der Gemeinden am Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst, und der Bund reduziere die Mittel für den Digitalfunk.

Die in § 2 Absätze 1 bis 3 des Entwurfs des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14 festgelegten Stelleinsparungen würden die Innenverwaltung 2013 mit 19 Stellen treffen und im Jahr 2014 mit 69 Stellen. Sozusagen der Gegenwert der Stellenstreichungen werde als globale Minderausgabe für Personalausgaben in Kapitel 0302 veranschlagt.

Es gebe einige Stellenänderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2012. Diese stellten im Wesentlichen u. a. die Streichung von 62,5 Stellen zum 1. Januar 2013 aufgrund von Einsparprogrammen dar. Die Zahl setze sich aus 48 Stelleinsparverpflichtungen aus dem Jahr 2010, die im Interesse der Aufgabenerfüllung durch die Regierungspräsidien zunächst verschoben worden seien, und 13,5 Stellen der restlichen Tranche 2012 wegen einer Zentralisierung des Dienstreisemanagements und einer Stelle betreffend das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg, die sich auf die Abschöpfung von Synergieeffekten aus der Bündelung der luk-Basisdienste beziehe, zusammen. 82,5 weitere Stellenstreichungen erfolgten im Rahmen des sogenannten 1 480-Stelleinsparprogramms gemäß § 2 Absatz 3 des Staatshaushaltsgesetzes. Drei Stellenstreichun-

gen erfolgten zum 1. September 2013 zur Kompensation der Neustellen, die im Rahmen der Regierungsneubildung geschaffen worden seien.

Bei den Regierungspräsidien würden im Jahr 2013 144,5 Neustellen und im Jahr 2014 55 Neustellen geschaffen; dies betreffe vor allem Neustellen zur Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie; dies sei weitestgehend haushaltsneutral. 2013 sollten weitere 20 Stellen zugehen. 32 Neustellen seien 2013 bei den Regierungspräsidien für die Medizinproduktüberwachung sowohl im Bereich des Sozialministeriums als auch im Rahmen des Marktüberwachungskonzepts des Umweltministeriums vorgesehen. 18 Neustellen gebe es zusätzlich 2013 und 11,5 2014 zur Optimierung der Marktüberwachung. Außerdem würden bei den Regierungspräsidien noch ein paar wenige weitere Neustellen zugehen.

Im Bereich der Ausbildung für den Verwaltungsdienst hätte im Stellenteil ein Haushaltsvermerk aufgenommen werden können. Ab dem Zulassungsjahrgang 2013 sollten bis zu 700 Anwärter für die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes an den Hochschulen in Ludwigsburg und Kehl zugelassen werden. Zuvor seien dies 550 gewesen. Entsprechend würden es künftig 150 mehr.

Weitere 250 Neustellen seien im Jahr 2014 für Polizeimeister bei der Landespolizei mit k.w.-Vermerk 2019 geplant. Diese 250 Neustellen beträfen die Übernahme der ersten fertig ausgebildeten Polizeimeister aus dem 2008 beschlossenen Einstellungskorridor.

Daneben gebe es noch weitere kleine Änderungen im Personalbereich.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben stiegen im Jahr 2013 um 400 000 € und sanken im Jahr 2014 um 1,2 Millionen €.

Neben den Limitreduzierungen würden verschiedene Mehrausgaben veranschlagt. Diese beträfen einmalig im Jahr 2013 die Anschubfinanzierung für die Polizeireform, soweit nicht bei den Investitionen veranschlagt, und die Einsätze von Polizei und Katastrophenschutz bei den zentralen Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart, soweit nicht den Zuweisungen oder den Investitionen zugerechnet. Durch die Bundesratspräsidentschaft, die in dieser Wahlperiode Baden-Württemberg innehatte, würden die zentralen Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit im kommenden Jahr in Stuttgart abgehalten.

Die Sachausgaben bei der Polizei nähmen um 5 Millionen € in jedem der folgenden beiden Jahre zu. Dies gehe aus den Kapiteln 0314, 0316 und 0318 hervor. Für die IuK in der sonstigen Innenverwaltung seien ebenfalls jährlich 1 Million € zusätzlicher Sachausgaben vorgesehen.

Bei den Ansätzen der Hauptgruppe 6 für Zuweisungen und Zuschüsse gebe es eine Veränderung gegenüber 2012 von 16 Millionen € mehr für 2013 und 21,1 Millionen € weniger für 2014. Die Mehrausgaben 2013 beruhten im Wesentlichen auf der Veranschlagung einer Tilgungshilfe für die Stadt Aulendorf, der Erhöhung der Zuführung an die Landesbetriebe Gewässer, der Erhöhung der Zuführung an das Informationszentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg sowie Verwaltungskostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit.

Wegfallen würden die 2012 einmalig veranschlagten Mittel für das Landesjubiläum. Gekürzt werde der Zuschuss zum Landesbetrieb Landesgesundheitsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart. Zwar fielen die Mittel für die Volksabstimmung weg, aber in gleicher Höhe würden Mittel für die Bundestagswahl im kommenden Jahr veranschlagt. Diese Mittel flössen auf der Einnahmeseite jedoch wieder über den Bund zurück.

2014 gebe es Ausgaben für die Europawahl. Die Mittel für die Zuführung an die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien erhöhten sich um insgesamt 1 Million €. Die Mittel für die Bundestagswahl, für die Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit und die einmalige Zuweisung an die Stadt Aulendorf fielen 2014 weg.

Bei den Investitionsausgaben im Jahr 2012 habe das Soll bei 115,7 Millionen € gelegen. 2013 betrage dies nur noch 104,6 Millionen € und 2014 58,9 Millionen €. Dies bedeute einen deutlichen Rückgang bei den Investitionsmitteln. Im Jahr 2014 würden diese voraussichtlich mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel im Bereich Feuerschutz mit der globalen Minderausgabe belastet. Die Bewirt-

schaftung stehe außerdem im Rahmen von § 34 der Landeshaushaltsordnung und der Verwaltungsvorschrift zum Haushaltsvollzug unter dem Vorbehalt der Freigabe durch das Finanz- und Wirtschaftsministerium.

Die Hauptgruppe 9 enthalte die besonderen Finanzierungsausgaben und somit die Abführung von rund 7,5 Millionen € des Feuerwehrhaushalts zur Finanzierung der Baumaßnahmen und der Bauunterhaltung an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal, an den Bauhaushalt im Einzelplan 12 sowie an den Polizeihauhalt für den Anteil an den Betriebskosten für den Digitalfunk.

Die Verpflichtungsermächtigungen würden 2013 53,2 Millionen € und 2014 124,7 Millionen € betragen. 2011 seien es 39,3 Millionen € und 2012 313,6 Millionen € gewesen.

Beim Haushaltsvollzug 2013 und 2014 seien nach dem derzeitigen Stand Einsparungen bei den Sachmitteln zu erwirtschaften. Der Anteil des Einzelplans 03 an der globalen Minderausgabe betrage 2013 4,1 Millionen € und 2014 6,3 Millionen €. Die ressortspezifische globale Minderausgabe betrage 0,2 Millionen € für 2013; für 2014 seien hier keine Ansätze veranschlagt. Weitere ressortspezifische globale Minderausgaben bei der IuK Polizei umfassten 2013 und 2014 jeweils 3,65 Millionen €. Das Innenministerium habe an der globalen Minderausgabe 2013 einen Anteil von 7,95 Millionen € und 2014 von 9,95 Millionen €.

Er bedankt sich beim Innenministerium, das dem Arbeitskreis Innenpolitik zur Verfügung gestanden und die gewünschten Auskünfte umfassend erteilt habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hebt mit Blick auf das Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 8. November 2012 positiv hervor, dass es gelungen sei, die Zahl der Kettenarbeitsverträge im öffentlichen Dienst zu reduzieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert sich ebenfalls positiv zur bisherigen Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst. Allerdings könne durch mehr Flexibilität und einen Austausch zwischen den Ressorts noch mehr soziale Sicherheit für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten geschaffen werden.

Der Ausschuss nimmt von dem Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 8. November 2012 – Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst (*Anlage 1*) sowie von den der Mitteilung Drucksache 15/2630, soweit der Einzelplan 03 betroffen ist, Kenntnis.

### **Kapitel 0301**

#### **Ministerium**

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt zu Antrag 03/1 aus, der Rechnungshof habe empfohlen, die Betriebskosten von „service-bw“ zu reduzieren und die Verfahrensbeschreibungen mit eigenem Personal zu aktualisieren. Daher regten die Koalitionsfraktionen an, die Ansätze bei Kapitel 0302 Titel 534 66 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – zu reduzieren und bei Kapitel 0301 Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten – zu erhöhen, um so Einsparungen zu realisieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, Vorschläge des Rechnungshofs seien meistens sinnvoll. Insofern signalisiere er die Zustimmung der CDU-Fraktion zu diesem Antrag. Es stelle sich allerdings die Frage, warum das Ministerium diese Empfehlung des Rechnungshofs nicht schon bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs berücksichtigt habe.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs legt dar, grundsätzlich freue sich der Rechnungshof, wenn die Empfehlungen des Rechnungshofs Eingang in die parlamentarische Arbeit fänden. Mit Antrag 03/1 werde allerdings beabsichtigt, mehr Stellen zu schaffen.

In der auch in der Begründung dieses Antrags angeführten Denkschrift 2011 habe der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe durch eigene Mitar-



beiter und mit stärkerer Unterstützung durch die Ressorts wirtschaftlich erledigt werden könne. Berücksichtige man die dezentral entstehenden Nutzeneffekte, müsse dies sogar ohne zusätzliches Personal möglich sein. Personal müsste innerhalb der Verwaltung umgeschichtet werden. Dadurch könnten jährlich 784 000 € eingespart werden.

Aus dieser Aussage könne sicherlich nicht die Empfehlung abgeleitet werden, mehr Stellen zu schaffen, wie dies mit dem vorliegenden Antrag intendiert sei.

Darüber hinaus bringe die in diesem Antrag dargelegte Einsparungsberechnung nicht zum Ausdruck, dass die neu geschaffenen Stellen vermutlich dauerhaft etatisiert blieben, die Aufgabe sich aber ändern oder vielleicht sogar wegfallen könne.

Insofern lasse sich der Rechnungshof zwar für das im Antrag beinhaltete Sparanliegen als Kronzeuge in die Pflicht nehmen, aber nicht für die Vermehrung der Stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, da diese Aufgabe offensichtlich auch ohne zusätzliches Personal erfüllt werden könne, werde die FDP/DVP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD hebt hervor, mit diesem Antrag könne sehr wohl ein Einsparungseffekt erzielt werden. Über die Dauerhaftigkeit dieser zusätzlichen Stellen könne selbstverständlich noch diskutiert werden. Aufgrund der im Haushalt enthaltenen Verpflichtungsermächtigung in Bezug auf „service-bw“ müsse sicherlich noch darüber diskutiert werden, wie „service-bw“ insgesamt aufgestellt sei.

In der jetzigen Situation halte die SPD-Fraktion diesen Antrag aber für gerechtfertigt und auch für maßstäblich.

Der Innenminister räumt ein, es sei dem Innenministerium zuzuschreiben, dass der Inhalt dieses Antrags nicht schon bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs berücksichtigt worden sei. Insofern sei der Weg über die Fraktionen gesucht worden, um dies nachzuholen.

Weiter lege er dar, hierbei handele es sich nicht nur um eine vernünftige Maßnahme, sondern auch um eine Sparmaßnahme. Insofern spreche seines Erachtens kein Grund dafür, die vorgeschlagenen zusätzlichen Stellen nicht zu schaffen.

Ein Vertreter des Innenministeriums fügt hinzu, den Inhabern dieser zusätzlichen Stellen sollte die Aufgabe zugewiesen werden, die von den Fachressorts zuge lieferten Texte redaktionell zu bearbeiten und ins Internet einzustellen. Aus diesen Texten würden außerdem Stammtexte für das Behördentelefon generiert. Für diese zusätzlichen Aufgaben sei zusätzliches Personal erforderlich, das nicht aus dem bestehenden Personalkörper gewonnen werden könne.

Eine Rechnungshofdirektorin legt dar, die seinerzeitige Untersuchung des Rechnungshofs habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei dieser Aufgabe ausschließlich um die Erstellung und Pflege von Verfahrensbeschreibungen handele. Konkret erstellten die einzelnen Ressorts Verfahrensbeschreibungen und leiteten diese an einen externen Dienstleister weiter. Insofern entstehe der wesentliche Aufwand ohnehin bei den einzelnen Ministerien. Wenn kein externer Dienstleister mehr eingeschaltet werde, könne der Aufwand verringert werden. Dieser Aufwand verteile sich dann auf die Fachressorts und werde nicht mehr im bestehenden Umfang beim Innenministerium entstehen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 03/1 Ziffer 1 bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu.

Kapitel 0301 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## Kapitel 0302

### Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um eine Erklärung der starken Schwankungen der Ansätze bei Titel 462 01 – Globale Minderausgabe für Personalausgaben –. Außerdem bitte er mitzuteilen, wie sich die Werte von jeweils 0 € in den Jahren 2010 und 2011 erklärten.

Eine Vertreterin des Innenministeriums erläutert, die konkreten Beträge hingen damit zusammen, in welcher Größenordnung die Stelleneinsparverpflichtungen tatsächlich erbracht worden seien. Ein Istwert von 0 €, wie dies für die Jahre 2010 und 2011 der Fall sei, bedeute, dass die Stelleneinsparverpflichtungen voll und ganz erbracht worden seien.

Eine Stelleneinsparverpflichtung könne beispielsweise dann nicht erbracht werden, wenn eine Stelle noch besetzt sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD entnimmt den Angaben bei Titel 623 01 – Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände –, ab dem Jahr 2014 erhalte die Stadt Aulendorf offensichtlich keine Mittel mehr aufgrund des im Jahr 2010 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages. Er frage, ob dies so zu interpretieren sei, dass die Stadt Aulendorf dann gerettet sei.

Der Innenminister erklärt, die bei diesem Titel genannten Beträge spiegelten den Inhalt des zuvor erwähnten Vertrags wider. In diesem Vertrag sei auch vereinbart worden, dass in den Jahren 2013 bis 2016 weitere Zinshilfen und Tilgungsleistungen getätigt werden. Die Gesamtsumme belaufe sich auf 10 Millionen €.

Die Sanierung des Haushalts der Stadt Aulendorf verlaufe wesentlich besser als ursprünglich geplant bzw. befürchtet. Die Landesregierung gehe sogar davon aus, dass die vertraglich festgelegten Beträge nicht voll umfänglich zur Auszahlung gebracht werden müssten.

Ob die Stadt Aulendorf durch diese Maßnahmen gerettet werde, könne er an dieser Stelle weder bestätigen noch dementieren. Die Stadt Aulendorf unternehme jedoch alles in ihrer Macht Stehende, um ihren Beitrag zur Sanierung ihres Haushaltes zu leisten, sodass die Unterstützung des Landes geringer ausfallen werde als ursprünglich befürchtet.

Der Vorsitzende zollt der Stadt Aulendorf Respekt für ihre Bemühungen auf diesem sicherlich nicht leichten Weg.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet das Innenministerium um einen schriftlichen Bericht über den derzeitigen Stand der Abwicklung der Hilfen für die Stadt Aulendorf. Anhand dieses Falls werde deutlich, dass in derartigen Situationen durch Eigenhilfe der Kommune und durch Hilfe des Landes eine vernünftige Lösung gefunden werden könne.

Der Innenminister sichert dies zu. Außerdem weise er darauf hin, ursprünglich sei von einer Unterstützung seitens des Landes in Höhe von 39 Millionen € ausgegangen worden. Wahrscheinlich werde man mit etwa 24 Millionen € auskommen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet darzulegen, welche Maßnahmen zu einer Reduzierung des Ansatzes bei Titel 441 01 – Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. – geführt hätten und wie hoch die veranschlagten Mittel ohne diese Maßnahmen ausgefallen wären.

Die Vertreterin des Innenministeriums teilt mit, diese Reduzierung basiere auf Prognosen des Landesamts für Besoldung und Versorgung.

Ein Vertreter des Finanz- und Wirtschaftsministeriums ergänzt, die Entwicklung der Zahl der Beamten nach Köpfen verlaufe nicht linear zur Entwicklung der bei diesem Titel veranschlagten Mittel. Insofern könne auch keine lineare Entwicklung der Beträge unterstellt werden. Zudem beeinflussten Personalzugänge und Personalabgänge beim Innenministerium die Höhe der Beihilfen. Insofern sei die Reduzierung dieses Ansatzes nicht durch einzelne Maßnahmen begründet, sondern das Abbild der Personalbewegungen der vergangenen Jahre.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 03/1 Ziffer 2 einstimmig zu.

Kapitel 0302 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0304****Regierungspräsidium Stuttgart**

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet, die Reduzierung der Mittel bei Titel 682 03 – Zuschuss an den Landesbetrieb Landesgesundheitsamt – zu begründen.

Eine Vertreterin des Innenministeriums erklärt die Reduzierung mit dem Wegfall der Mittel für die Qualitätsoffensive Bildung. Im Übrigen schlugen sich die beim Landesgesundheitsamt zu erbringenden Stelleneinsparungen in diesem Ansatz nieder, da der Zuschuss reduziert worden sei.

Der Vorsitzende bittet mitzuteilen, was die Landesregierung so zuversichtlich mache, bei Titel 111 07 – Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen – Einnahmen in dieser Größenordnung zu erzielen.

Der Innenminister entgegnet, damit seien sicherlich auch Hoffnungen verbunden. Hierbei handle es sich um eine EU-Richtlinie, die das Land umzusetzen habe. Deshalb benötige das Land auch das hierfür erforderliche Personal. Die Landesregierung werde alles daransetzen, dieses über entsprechende Gebühren zu refinanzieren.

Der Vorsitzende wirft ein, hierdurch würden sicherlich auch Unternehmen belastet.

Der Innenminister erwidert, nach heutigem Stand sei davon auszugehen, dass vorwiegend größere Unternehmen, aber weniger kleine und mittelständische von den entsprechenden Kontrollen betroffen sein würden.

Kapitel 0304 wird mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0305****Regierungspräsidium Karlsruhe****Kapitel 0306****Regierungspräsidium Freiburg****Kapitel 0307****Regierungspräsidium Tübingen****Kapitel 0308****Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg**

werden jeweils mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0310****Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst**

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU macht darauf aufmerksam, ausweislich der produktorientierten Informationen für das Feuerwehrwesen sei eine finanzielle Unterstützung der Kommunen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Höhe von 31,7 Millionen € im Jahr 2013 und in Höhe von 31,8 Millionen € im Jahr 2014 vorgesehen. Demgegenüber sei unter Titel 883 72 – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – die Verausgabung von lediglich 21,1 Millionen € im Jahr 2013 und 21,2 Millionen € im Jahr 2014 geplant. Vor diesem Hintergrund frage er, wie viele Mittel tatsächlich für die Feuerwehren zur Verfügung stünden.

Der Innenminister teilt mit, in der Summe stünden 21,1 Millionen € zur Verfügung. Darin eingerechnet seien die fällig werdenden Verpflichtungsermächtigungen. Insgesamt seien die in den vergangenen Jahren für die Feuerwehren bereit-

gestellten Mittel in etwa konstant geblieben. Dies sei insofern beachtenswert, weil mit diesen Mitteln auch der Neubau der Landesfeuerweherschule in Bruchsal finanziert werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU hält dem entgegen, bei Titel 883 72 seien mit 23,3 Millionen € im Jahr 2011 und 24,2 Millionen € im Jahr 2010 deutlich mehr Mittel verausgabt worden. Diese Reduzierung bitte er zu erläutern. Die Landesregierung erwarte offensichtlich eine Steigerung der in Kapitel 1201 Titel 059 01 etatisierten Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer auf 52 Millionen €. Er bitte darzulegen, wie diese Mehreinnahmen verwendet würden.

Der Innenminister merkt an, mit diesen zusätzlichen Mitteln müssten bestimmte Aufgaben erfüllt werden, beispielsweise der Betrieb der Landesfeuerweherschule. In der Vergangenheit sei mit diesen Mitteln auch der Aufbau des Sozialwerks der Feuerwehren in Baden-Württemberg finanziert worden. Hinzu komme die bereits erwähnte finanzielle Unterstützung des Neubaus der Landesfeuerweherschule in Bruchsal.

Im Übrigen werde mit diesem Haushalt zum ersten Mal einer Forderung der Feuerwehren in Baden-Württemberg Rechnung getragen, die eine Gesamtsumme für die Feuerwehren in Höhe von 50 Millionen € eingefordert hätten, um das Feuerwehrwesen des Landes auf dem gegenwärtigen Niveau aufrechtzuerhalten.

Ein Vertreter des Innenministeriums fügt hinzu, die Ansätze bei Titel 883 72 seien von 20,4 Millionen € im Jahr 2012 auf 21,1 Millionen € im Jahr 2013 und auf 21,2 Millionen € im Jahr 2014 gestiegen. In der Vergangenheit seien jedoch deutlich mehr Mittel verausgabt worden, nämlich 23,3 Millionen € im Jahr 2011 und 24,2 Millionen € im Jahr 2010. Dies hänge mit der Höhe der Pauschalen und damit zusammen, wie viele Einsparungen in anderen Bereichen erzielt worden seien, die in Form von Zuweisungen für Investitionen den Kommunen zuflössen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet schriftlich darzulegen, wie die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer in der Vergangenheit verwendet worden seien und wie diese aktuell verwendet würden.

Der Innenminister sichert dies zu.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um eine Aufstellung der erbetenen Zahlen ab dem Jahr 2009. Darüber hinaus bitte er um eine Erklärung für den deutlichen Anstieg der veranschlagten Mittel bei Titel 893 74: Beschaffungen für den Katastrophenschutz.

Der Innenminister verweist auf das vom Bund aufgelegte Konjunkturpaket II, von dem insbesondere der Katastrophenschutz profitiert habe. Mit den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln erbringe das Land seinen Finanzierungsbeitrag. Zudem seien die Zuschüsse für die Träger der Katastrophenhilfe um 450 000 € erhöht worden; denn diese Zuschüsse seien in den vergangenen Jahren nicht mehr auskömmlich gewesen.

Im Übrigen verweise er auf den großen Nachholbedarf bei Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und sonstigen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Zwecke des Katastrophenschutzes.

Die Landesregierung beabsichtige, weitere Mittel für die Einführung des Digitalfunks sowie für die Einrichtung von Notfallstationen bereitzustellen.

Kapitel 0310 wird einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 0311**

#### **Ausbildung für den Verwaltungsdienst**

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um eine Erklärung des Anstiegs der Zahl der Auszubildenden bzw. Anwärter von 550 auf 700 im Jahr 2013.

Der Innenminister teilt mit, bei einer Umfrage der kommunalen Landesverbände habe sich diese Zahl als Bedarf herauskristallisiert, um den Nachwuchs zu sichern.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob diese Zahl nicht der Zahl der beim Landesamt für Besoldung registrierten Abgänge entspreche, sondern dem von den kommunalen Landesverbänden erhobenen Bedarf.

Der Innenminister bestätigt dies.

Kapitel 0311 mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0312** **Landratsämter**

wird einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 0314** **Landespolizei**

Der Ausschuss nimmt von dem Schreiben des Innenministeriums vom 19. November 2012 – Budgetbildung bei Kapitel 0314 Landespolizei (*Anlage 2*) – Kenntnis.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, weshalb der Ansatz bei Titel 422 05 – Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl. – von 0 € im Jahr 2012 auf 11,8 Millionen € im Jahr 2013 gestiegen sei.

Eine Vertreterin des Innenministeriums führt aus, dieser Titel sei neu eingeführt worden. Diese der Höhe nach unveränderten Mittel seien zuvor im allgemeinen Personaltitel veranschlagt worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um eine Erklärung der drastischen Reduzierung der Ansätze bei Titel 453 01 – Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. –.

Die Vertreterin des Innenministeriums legt dar, auch dieser Titel sei neu eingeführt worden. Diese Mittel seien zuvor an anderer Stelle veranschlagt worden.

Der Innenminister ergänzt, die in etwa konstant gebliebenen Mittel seien bisher bei Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten – veranschlagt worden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe auf eine getrennte Veranschlagung gedrungen, um so für mehr Transparenz zu sorgen. An den Beträgen habe sich aber nichts verändert.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet, auf derartige Veränderungen künftig in den Erläuterungen hinzuweisen.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU macht darauf aufmerksam, die in den vergangenen Jahren bei Titel 453 01 verausgabten Mittel seien deutlich reduziert worden. Insofern bitte er darzulegen, an welcher Stelle diese Mittel aktuell etatisiert seien.

Ein Vertreter des Innenministeriums führt aus, unter Titel 422 05 finde sich der Hinweis, dass die Mittel von Titel 422 01 übertragen worden seien. Bei Titel 453 01 fehle allerdings eine derartige Erläuterung.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft sichert zu, dieses Versehen bei der Anfertigung des endgültigen Haushaltsplans auszuräumen.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU führt zu Antrag 03/2 aus, da seine Fraktion bekanntermaßen nicht einverstanden sei mit der angestrebten Polizeireform, sehe sie keinen Anlass, Mittel für eine Anschubfinanzierung der Polizeireform in den Haushalt einzustellen. Im Übrigen sei davon auszugehen, dass die Umsetzung der geplanten Polizeireform weitere Haushaltsmittel erfordere, die das Innenministerium zum derzeitigen Zeitpunkt aber nicht beziffern könne. Er moniere, die Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit seien insofern nicht beachtet worden, als dass diese weiteren Kosten nicht im Haushaltsentwurf abgebildet worden seien.

Der Innenminister hält dem entgegen, der Landesregierung sei von der Opposition einerseits vorgeworfen worden, die Polizeireform viel zu schnell und unvorbereitet anzugehen. Andererseits habe die Opposition eine sehr detaillierte Planung der Polizeireform eingefordert. Insofern bitte er, an einer Linie der Kritik festzuhalten. Die Landesregierung habe bereits mehrfach angekündigt, gemeinsam mit dem Gesetzentwurf eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen, die selbstverständlich Angaben zu den einzelnen Kosten enthalte. Der Referentenentwurf und die dazugehörige Wirtschaftlichkeitsberechnung würden in der Sitzung des Kabinetts am 18. Februar 2013 vorgestellt

Hätte die Landesregierung im Haushaltsentwurf bereits konkrete Beträge benannt, die sich nachher als nicht haltbar erwiesen hätten, hätte dies sicherlich die Kritik der Opposition hervorgerufen. Die Notwendigkeit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 10 Millionen € für die Leitstellen zeichne sich aber schon jetzt konkret ab. Spätestens bei der Beratung eines Nachtragshaushalts 2013 werde Klarheit über die Finanzierungskosten der Polizeireform insgesamt herrschen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, in einem Gespräch im Vorfeld der Haushaltsberatungen mit Vertretern des Innenministeriums sei der FDP/DVP-Fraktion versichert worden, dass beabsichtigt sei, Transparenz hinsichtlich der Kosten der Polizeireform zu schaffen. Derzeit bestehe aber noch keinerlei Klarheit hinsichtlich der Kosten. Es sei nicht sonderlich beruhigend, eine Reform anzugehen, deren Kosten unbekannt seien.

Da die FDP/DVP-Fraktion der Polizeireform in der jetzigen Form ablehnend gegenübersehe, könne sie natürlich auch nicht der Bereitstellung der entsprechenden Mittel zustimmen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft weist darauf hin, der vorliegende Haushaltsentwurf halte sich selbstverständlich an die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Es gelte aber auch der Grundsatz der Haushaltsreife. Es könnten keine Mittel ins Blaue hinein veranschlagt werden. Hinsichtlich der Polizeireform befinde sich das Innenministerium derzeit in einem konkreten Abstimmungsprozess mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Sobald weitere Klarheit über die Polizeireform bestehe, würden entsprechende Mittel für die Polizeireform im Haushalt veranschlagt.

Nach heutigem Stand der Dinge sei die Ausstattung der Lagezentren haushaltsreif. Hierbei handele es sich um einen überschaubaren Ausschnitt der Polizeireform. Da schon jetzt feststehe, wo die neuen Regionalpräsidien angesiedelt seien und welche Investitionen in die Lagezentren erforderlich seien, seien hierfür bereits konkret Mittel veranschlagt worden.

Weitere Umsetzungsschritte der Polizeireform hätten noch nicht den Grad der Haushaltsreife erreicht. Wenn die restlichen Fragen der Polizeireform geklärt seien, müsse der Landtag im Wege eines Nachtragshaushalts über die Finanzierung der Umsetzung der weiteren Schritte beschließen.

Nach derzeitigen Schätzungen der Landesregierung verursache die Umsetzung der Polizeireform Einmalkosten in Höhe von 120 Millionen € bis 170 Millionen €. Diese Schätzung habe das Innenministerium von Anfang an transparent dargestellt.

Im Übrigen sei er zuversichtlich, dass der vom Innenministerium benannte Zeitplan realistisch sei. Die derzeit noch im Raum stehenden Mutmaßungen würden sich dann durch handfeste Zahlen in Luft auflösen, die die Landesregierung dem Landtag vorlegen werde.

Der Ausschuss lehnt den Antrag 03/2 Ziffer 1 sowie den Antrag 03/3 Ziffer 1 mehrheitlich ab.

Der Antrag 03/4, Ziffer 2 des Antrags 03/3 und Ziffer 2 des Antrags 03/2 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 03/6 Ziffer 1 mehrheitlich zu.

Kapitel 0314 wird mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0316**

#### **Bereitschaftspolizei**

Der Ausschuss nimmt von dem Schreiben des Innenministeriums vom 19. November 2012 – Budgetbildung bei Kapitel 0316 Bereitschaftspolizei (*Anlage 2*) – Kenntnis.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet mit Blick auf Titel 514 01 – Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl. – darzulegen, wie viele Mittel bisher für Treib- und Schmierstoffe verausgabt worden seien und inwiefern bei diesem Ansatz die allgemeine Entwicklung der Treibstoffkosten berücksichtigt worden sei.

Der Innenminister teilt mit, er habe bereits bei anderen Gelegenheiten deutlich gemacht, dass das Innenministerium einen allgemeinen Anstieg von Unterhaltungs- und Treibstoffkosten berücksichtigt habe. Bei rund 5 000 Dienstfahrzeugen mache dies einen erheblichen Betrag aus. Diese Entwicklung werde in der Größenordnung von etwa 5 Millionen € berücksichtigt. Die Mittel für Treib- und Schmierstoffe seien in der Vergangenheit rund 400 000 € niedriger gewesen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um Auskunft, ob die Landesregierung die bei Titel 514 02 – Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände) – veranschlagten Mittel als ausreichend betrachte, ob also nur noch Mittel für die Erstausrüstung von Anwärtern und für die Ersatzausrüstung erforderlich seien.

Der Innenminister bestätigt dies. Die vorgesehenen Mittel seien also ausreichend, um die Polizistinnen und Polizisten ausreichend mit Schutzkleidung zu versorgen. Sämtliche Defizite der Vergangenheit seien ausgeräumt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt zu Antrag 03/6 Ziffer 2 vor, mit den geplanten Stellenhebungen wollten die Regierungsfractionen dem Koalitionsvertrag gerecht werden. Diese Stellenhebungen könne de facto kostenneutral realisiert werden. Damit würden zudem die Motivation und die Beweglichkeit der Bediensteten gefördert.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU gibt bekannt, seine Fraktion lehne diesen Antrag ab. Es sei nicht nachvollziehbar, wie diese Stellenhebungen kostenneutral realisiert werden könnten; denn Stellhebungen gingen zwangsweise mit Mehrkosten einher. Andernfalls wirke sich diese Maßnahme nicht konkret bei den Polizistinnen und Polizisten aus.

Außerdem weise er darauf hin, wenn Hebungen in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 vorgenommen würden, müssten in den höheren Besoldungsgruppen ebenfalls Hebungen vorgenommen werden, um Beförderungsstaus zu verhindern. Insofern könne diese Konzeption nicht aufgehen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 03/6 Ziffer 2 mehrheitlich zu.

Kapitel 0316 wird mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0317**

#### **Akademie der Polizei**

wird mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0318**

#### **Landeskriminalamt**

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt nach dem Grund für den drastischen Anstieg der bei Titel 534 01 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – veranschlagten Kosten für externe Untersuchungen von Proben (DNA-Erkennungsdienst).

Der Innenminister führt aus, veränderte EU-Vorgaben machten feinere und vielschichtigere und damit aufwendigere Untersuchungen von DNA-Proben erforder-

lich. In erster Linie sei jedoch die Anzahl der jährlich eingereichten Proben deutlich gestiegen. Dies sei aber auch lohnenswert, da durch diese Untersuchungen die Aufklärung bereits länger zurückliegender Straftaten möglich sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet, schriftlich mitzuteilen, aufgrund welcher veränderter EU-Vorgaben und aufgrund welcher Rechtsvorschriften sich Mehrkosten ergeben hätten.

Der Innenminister sichert dies zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 03/6 Ziffer 3 mehrheitlich zu.

Kapitel 0318 wird mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0319**

#### **Landesamt für Verfassungsschutz**

wird einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 0320**

#### **Logistikzentrum Baden-Württemberg**

wird mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0321**

#### **Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen**

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trägt zu Antrag 03/5 vor, mit den befristet vorgesehenen Mitteln könne die im Rahmen einer Bachelorarbeit angestellte Analyse der Konfliktarbeit bei der Polizei in Form eines Forschungsprojektes fortgesetzt werden. Hiermit könne ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Polizistinnen und Polizisten mit ihrem sich wandelnden Aufgabenfeld besser umgehen könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wendet ein, dieses einzelne Projekt sei zwar sicherlich zu begrüßen. Allerdings gebe es zahlreiche solcher Projekte, die vom Land gefördert würden und die den Landeshaushalt belasteten. Daher werde die Fraktion der FDP/DVP diesem Antrag nicht zustimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 03/5 mehrheitlich zu.

Kapitel 0321 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0330**

#### **Ausländer und Aussiedler**

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um eine Erklärung der Entwicklung der Ansätze bei Titel 633 70: Erstattung von Verwaltungsausgaben an Stadt- und Landkreise.

Der Innenminister legt dar, die Ansätze spiegelten die Aufwendungen für die konkret zu erfüllenden Aufgaben wider. Da der Lastenausgleich auslaufe, würden die vorgesehenen Mittel spätestens 2018 auf 0 € reduziert.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt nach dem Hintergrund der Reduzierung der bei Titel 685 72 – Zuschüsse an die Donauschwäbische Kulturstiftung und andere Stiftungen – veranschlagten Mittel.

Der Innenminister führt aus, das Land fördere die Kulturarbeit durch direkte Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen des Landes wie das Institut für donau-



schwäbische Geschichte und Landeskunde und das Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde. Er empfehle, diese Einrichtungen einmal zu besuchen. Dies gelte auch für das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg. Außerdem unterstütze das Land die Donauschwäbische Kulturstiftung. Da auch dieser Bereich nicht von Einsparungen ausgenommen werden könne, würden an dieser Stelle die Mittel reduziert.

Ein Vertreter des Innenministeriums fügt hinzu, die Reduzierung des Ansatzes bei Titel 685 72 erkläre sich durch den Wegfall des Patenbeitrags an die Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ sowie der Zustiftungsmittel an die Donauschwäbische Kulturstiftung. Seinerzeit sei beschlossen worden, der Donauschwäbischen Kulturstiftung solange Zustiftungsmittel zu gewähren, bis der Kapitalstock ausreichend sein, um die Aufrechterhaltung der Arbeit der Stiftung zu gewährleisten. Das Innenministerium sei der Auffassung, dass dieser Punkt nun erreicht sei, sodass auf die jährliche Bereitstellung von Zustiftungsmitteln in Höhe von 25 000 € verzichtet werden könne. Der Donauschwäbischen Kulturstiftung würden allerdings weiterhin Projektfördermittel gewährt.

Der Innenminister ergänzt, diese Vorgehensweise sei auch der Stiftung gegenüber kommuniziert worden. Insofern sei dies auch in der Haushaltsplanung der Stiftung für die kommenden Jahre berücksichtigt worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt nach der Entwicklung der Finanzausstattung des Hauses der Heimat des Landes Baden-Württemberg.

Der Innenminister erklärt, die Höhe dieser bei Titelgruppe 71 etatisierten Mittel sei leicht gesenkt worden. Konkret seien die Beträge im Bereich des Schülerwettbewerbs minimal gekürzt worden, und zwar um die Beträge, die im Zusammenhang mit der globalen Minderausgabe stünden.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU wendet ein, die globale Minderausgabe sei bereits ausgebracht. Wenn an dieser Stelle eine weitere Kürzung vorgenommen werde, handele es sich um eine doppelte Kürzung.

Der Innenminister legt dar, hierbei handele es sich um allgemeine Einsparauflagen. Im Übrigen bereite die Erbringung der globalen Minderausgabe noch genug Sorgen.

Der letztgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU hält fest, offensichtlich seien die Ausgaben für das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg an verschiedenen Stellen veranschlagt, sodass die Gesamtausgaben für das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg nicht auf einen Blick erkennbar seien.

Der Innenminister sichert zu, dem Ausschuss eine schriftliche Aufstellung sämtlicher Ausgaben für das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen.

Kapitel 0330 mehrheitlich genehmigt.

06.12.2012

Klaus Herrmann

**Anlage 1**

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mfw.bwl.de](mailto:poststelle@mfw.bwl.de)  
FAX: 0711 123 - 4794

Herrn  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Finanzen und Wirtschaft  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Karl Klein MdL  
Haus des Landtags  
70173 Stuttgart

Stuttgart 8. November 2012

Name

Telefon

Aktenzeichen: 2-0430.9/158

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Staatsministerium  
Baden-Württemberg

Innenministerium  
Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg

**Berichtszusage im Rahmen der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und  
Wirtschaft am 14. Juni 2012 bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 10  
Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums  
für Finanzen und Wirtschaft  
- Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst  
- Drucksache 15/1327**

Schreiben vom 9. Juli 2012; Az: I/2.2

**Anlagen**  
1 (35 Mehrfertigungen)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *lieber Herr Klein,*

im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU

- 2 -

"Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst" (Drucksache 15/1327) im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde zugesagt, dem Ausschuss zum Doppelhaushalt 2013/2014 ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse deutlich verringern lasse.

Hierzu darf auf die beigefügte Anlage verwiesen werden. Mit den in der Konzeption dargestellten Maßnahmen, die im Entwurf der Landesregierung zum Staatshaushaltsplan 2013/2014 ihren Niederschlag finden, können in den kommenden Jahren befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse haushaltsneutral umgewandelt werden. Zahlreichen befristet Beschäftigten können bessere berufliche Perspektiven und verlässlichere Rahmenbedingungen für ihre Lebens- und Familienplanung geboten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nils Schmid MdL

**ANLAGE****Konzept zur Rückführung  
der befristeten Arbeitsverhältnisse beim Land****I. Auftrag**

Herr Staatssekretär Ingo Rust hat am 14. Juni 2012 im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Landtags bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 10 (Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur "Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst" - Drucksache 15/1327) zugesagt, dem Ausschuss zum Haushalt 2013/2014 ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse reduzieren lasse.

**II. Zielsetzung**

Ziel der Konzeption ist es, die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse beim Land zurückführen zu können. Dabei sind haushalterische Belange des Landes gegenüber den sozialen Belangen der Beschäftigten abzuwägen.

**III. Befristete Arbeitsverhältnisse**

Befristete Arbeitsverhältnisse können als Instrument der Personalsteuerung dann sinnvoll sein, wenn zum Beispiel vorübergehende Arbeitsspitzen, zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben oder kurzfristige Lücken in der Belegschaft aufgrund von Krankheit, Pflege naher Angehöriger, Mutterschutz oder Elternzeit ausgeglichen werden müssen. Im Wissenschaftsbereich sind Befristungen für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses sinnvoll.

**IV. Eckpunkte der Konzeption**

Das Konzept ist zum einen von der Zielsetzung gelenkt, im Interesse der Betroffenen und ihrer Familien befristete Arbeitsverhältnisse bei Bedarf in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln.

- 2 -

Zum anderen ist jedoch auch das finanzpolitische Ziel der Landesregierung, die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse, zu beachten. D.h. bei den umzusetzenden Maßnahmen sind die monetären Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu berücksichtigen.

#### **V. Wahrung der Haushaltsneutralität**

Die Maßnahmen zur Rückführung der befristeten Arbeitsverhältnisse dürfen nicht zu Mehrausgaben führen. Weder der von der Personalmaßnahme betroffene Einzelplan noch der Gesamthaushalt soll durch die Umwandlung von befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse zusätzlich belastet werden.

#### **VI. Umsetzung**

##### **1. Ermächtigung für die finanzneutrale Schaffung von Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes**

In den Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 wurde eine Ermächtigung aufgenommen, die finanzneutral die Schaffung von Leerstellen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes analog der Regelungen von § 50 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) ermöglicht.

##### § 3 Absatz 21 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 - Entwurfsfassung:

*§ 50 Absatz 5 und 6 LHO gelten für andere Stellen als Planstellen entsprechend. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird ermächtigt, sofern die Voraussetzungen von § 50 Absatz 5 LHO vorliegen, Leerstellen der entsprechenden Entgeltgruppe mit dem Vermerk künftig wegfallend zu schaffen.*

Damit können - sofern die Voraussetzungen des § 50 LHO und der Verwaltungsvorschrift zur LHO vorliegen - Beschäftigte auf Stellen von solchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geführt werden, die auf den neu zu schaffenden Leerstellen geführt werden. D.h. insbesondere:

- Wird eine Arbeitnehmerin / ein Arbeitnehmer ohne Entgelt freigestellt oder gegen volle Kostenerstattung zu einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung abge-

- 3 -

ordnet oder zugewiesen und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Stelle neu zu besetzen, kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Leerstelle der entsprechenden Entgeltgruppe mit dem Vermerk künftig wegfallend schaffen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

- Wird eine Arbeitnehmerin / ein Arbeitnehmer, die / der auf einer Leerstelle geführt wird, wieder in der Landesverwaltung verwendet, ist sie / er in eine freie Stelle ihrer / seiner Entgeltgruppe einzuweisen. Wie bei der Schaffung von Leerstellen für Beamtinnen und Beamte haben die personalverwaltenden Dienststellen durch personallenkende Maßnahmen deshalb Vorsorge zu treffen, dass bei der Rückkehr von auf Leerstellen geführten Beschäftigten freie und besetzbare Stellen in entsprechender Wertigkeit zur Verfügung stehen.

Die einschlägigen Verwaltungsvorschriften zu § 50 LHO sollen entsprechend gelten.

**2. Ermächtigung für die finanzneutrale Schaffung von Stellen für ehemals gemäß § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristet Beschäftigte, die nunmehr Daueraufgaben wahrnehmen**

Entstehen aus vorübergehenden Aufgaben Daueraufgaben bzw. fallen die tariflichen oder gesetzlichen Voraussetzungen für befristete Arbeitsverhältnisse weg oder sind sie aufgrund der Rechtsprechung im Einzelfall zweifelhaft geworden, so sind die betroffenen Beschäftigten unverzüglich auf vorhandene bzw. auf die nächsten frei werdenden entsprechend besetzbaren Stellen zu übernehmen.

Einzelne Ressorts haben im Zuge der Planaufstellung 2013/2014 geltend gemacht, dass bisher als befristet angesehene Aufgaben zu Daueraufgaben geworden sind, aber eine Übernahme in den bestehenden Stellenbestand nicht möglich sei. Soweit Sachverhalte haushaltsreif aufbereitet wurden, konnten im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/2014 bereits verschiedene Bereiche bereinigt werden (vergleiche Ziffer VI.3).

Für Bereiche, bei denen sich die Entwicklung der befristeten Aufgaben zu Daueraufgaben erst zukünftig ergeben könnte, wird eine Möglichkeit der Bereinigung im Haushaltsvollzug benötigt.

- 4 -

Gemäß § 17 Absatz 6 LHO bedürfen Abweichungen von den Stellenübersichten der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden.

Mit § 3 Absatz 24 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 - Entwurfsfassung soll eine Ermächtigung über § 17 Absatz 6 LHO hinaus in Kraft treten, um die finanzneutrale Schaffung von Stellen für ehemals gemäß § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristet Beschäftigte, die nunmehr Daueraufgaben wahrnehmen, im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans zu ermöglichen.

§ 3 Absatz 24 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 - Entwurfsfassung:

*Sofern bisher sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse nach § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz im Bereich von Daueraufgaben aus dringenden personalwirtschaftlichen Gründen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden müssen und die Beschäftigung nicht auf einer Stelle, sondern aus Mitteln erfolgt, wird das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ermächtigt, in Abweichung von der Stellenübersicht haushaltsneutral eine Stelle der benötigten Entgeltgruppe zu schaffen.*

**3. Finanzneutrale Veranschlagung von Neustellen aufgrund der Entfristung von bislang sachgrundlos befristeten Beschäftigten**

In den Einzelplänen 03 - Innenministerium, 10 - Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sieht der Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/2014 die finanzneutrale Schaffung von Stellen aufgrund der Entfristung von bislang sachgrundlos befristeten Beschäftigten vor:

	<b>Anzahl Neustellen Entwurf StHHPlan 2013/2014</b>
	<b>23,0</b>
<b>Einzelplan 03 - IM</b> Regierungspräsidien: Straßenbau und Wasserwirtschaft	
<b>Einzelplan 10 - UM</b>	<b>8,0</b>

- 5 -

	<b>Anzahl Neustellen Entwurf StHHPlan 2013/2014</b>
Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit	
<b>Einzelplan 14 - MWK</b>	
Ausbauprogramm Hochschule 2012	
353 Stellen Hochschulen für angewandte Wissenschaften	
130 Stellen Duale Hochschule	
Qualitätssicherung	
147 Stellen Hochschulen	
	<b>630,0</b>
<b>Summe finanzneutrale Neustellen</b>	<b>661,0</b>

**4. Anpassung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2013**

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2013 (VwV-Haushaltsvollzug 2013) soll - vorbehaltlich der Beschlussfassung des (Haushalts-)Gesetzgebers - dahingehend angepasst werden, dass die im Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes 2013/2014 vorgesehenen Regelungen (vergleiche § 3 Absatz 21 und § 3 Absatz 24 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 - Entwurfsfassung) personalwirtschaftlich umgesetzt werden können.



**Anlage 2**

**INNENMINISTERIUM  
BADEN - WÜRTTEMBERG  
DER MINISTERIALDIREKTOR**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Finanzen und Wirtschaft  
Herrn Karl Klein MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 19.11.2012  
Durchwahl  
Aktenzeichen 3-04-314-13/14/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2013/2014 im Ausschuss für Finanzen  
und Wirtschaft am 21. November 2012  
Budgetbildung bei Kap. 0314 Landespolizei und bei Kap. 0316 Bereitschaftspolizei

Anlagen  
3 Übersichten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aus Termingründen konnte die Budgetbildung bei Kap. 0314 Landespolizei und bei Kap.  
0316 Bereitschaftspolizei nicht in den Druck des Entwurfs des Staatshaushaltsplans  
2013/2014 aufgenommen werden.

Zur vollständigen Darstellung der Kap. 0314 und 0316 und zur Vervollständigung der Be-  
ratungsunterlagen für die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft reichen  
wir anbei die Übersichten mit den Budgets nach.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Herbert O. Zinell

2013	HGr. 1 Verwaltungs- einnahmen	HGr. 2 Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	HGr. 4 Personal- ausgaben	HGr. 5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	HGr. 8 Investitionen	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
BPP	3,6	8,0	11,6	64,7	760,8	100,0	925,5
BPD Bruchsal	488,9	28,1	517,0	412,2	1.608,2	0,0	2.020,4
BPD Göppingen	490,6	32,0	522,6	654,0	1.587,3	0,0	2.241,3
BPD Biberach/Riß	493,9	39,1	533,0	337,6	1.531,9	0,0	1.869,5
BPD Lahr	493,8	39,0	532,8	347,0	1.560,5	0,0	1.907,5
BPD Böblingen	491,5	33,8	525,3	205,3	1.561,5	0,0	1.766,8
Summe	2.462,3	180,0	2.642,3	2.020,8	8.610,2	100,0	10.731,0

2014	HGr. 1 Verwaltungs- einnahmen	HGr. 2 Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	HGr. 4 Personal- ausgaben	HGr. 5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	HGr. 8 Investitionen	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
BPP	3,6	8,0	11,6	64,7	760,9	100,0	925,6
BPD Bruchsal	488,9	28,1	517,0	412,2	1.608,2	0,0	2.020,4
BPD Göppingen	490,6	32,0	522,6	654,0	1.587,3	0,0	2.241,3
BPD Biberach/Riß	493,9	39,1	533,0	337,6	1.531,9	0,0	1.869,5
BPD Lahr	493,8	39,0	532,8	347,0	1.560,5	0,0	1.907,5
BPD Böblingen	491,5	33,8	525,3	205,3	1.561,5	0,0	1.766,8
Summe	2.462,3	180,0	2.642,3	2.020,8	8.610,3	100,0	10.731,1

Haushaltsjahr 2014	HGr. 1 Verwaltungs- einnahmen Tit. 11102, 119 49, 124 01	HGr. 2 Übrige Einnahmen (einschl. Einn. TG 70)	Gesamt- einnahmen	HGr. 4 Personal- ausgaben Tit. 427 51, 428 06, 453 01, 459 11	HGr. 5 Sächliche Verwalt.- ausgaben Tit. 511 01 bis 547 02 ohne Tit. 529 01	HGr. 8 Investitionen Tit. 811 01 bis 812 02, 893 01	HGr. 5 Sächliche Verwalt.- ausgaben Tit. 511 69 A bis 546 69	Aufwand für IuK HGr. 8 Investitionen Tit. 612 69	TG 70 Digital- funk	TG 72 Ausgaben für Staats- besuche und staatl. Großveranstaltungen	TG 73 Sicherheits- offensive Technik Polizei	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
Landespolizeipräsidium	0,0	0,0	0,0	0,0	19.524,3	221,1	26.715,8	600,0	38.704,9	0,0	14.000,0	99.766,1
RP Stuttgart - LPD	855,7	2,3	858,0	73,6	3.084,0	20,6	234,4	5,4	0,0	0,0	0,0	3.418,0
PD Aalen	77,6	3,1	80,7	22,9	761,0	5,1	174,4	5,6	0,0	0,0	0,0	969,0
PD Böblingen	111,0	4,5	115,5	33,2	1.130,7	7,5	264,1	8,1	0,0	0,0	0,0	1.443,6
PD Esslingen	144,0	5,9	149,9	42,7	1.416,3	9,6	324,9	10,5	0,0	0,0	0,0	1.804,0
PD Göppingen	71,7	2,9	74,6	42,3	718,0	4,8	169,8	5,2	0,0	0,0	0,0	940,1
PD Heidenheim	43,9	1,8	45,7	49,9	453,2	2,9	98,1	3,2	0,0	0,0	0,0	607,3
PD Heilbronn	134,0	5,5	139,5	46,4	1.359,0	9,0	304,8	9,9	0,0	0,0	0,0	1.729,1
PD Künzelsau	25,9	1,1	27,0	7,7	251,4	1,7	58,3	1,9	0,0	0,0	0,0	321,0
PD Ludwigsburg	141,2	5,8	147,0	42,3	1.413,0	9,5	321,0	10,4	0,0	0,0	0,0	1.796,2
PD Schwäbisch Hall	50,5	2,1	52,6	20,2	512,0	3,3	113,4	3,7	0,0	0,0	0,0	652,6
PD Tauberbischofsheim	44,8	1,8	46,6	103,2	448,7	2,9	100,0	3,2	0,0	0,0	0,0	658,0
PD Waiblingen	102,9	4,2	107,1	66,5	1.020,1	6,8	231,6	7,5	0,0	0,0	0,0	1.332,5
PP Stuttgart	708,6	16,1	724,7	207,1	4.324,7	26,7	918,8	29,3	0,0	0,0	0,0	5.506,6
RP Karlsruhe - LPD	307,9	2,8	310,7	243,4	2.107,9	79,6	399,6	5,0	0,0	0,0	0,0	2.835,6
PP Karlsruhe	430,4	11,0	441,4	170,2	2.558,6	18,2	524,7	20,0	0,0	0,0	0,0	3.291,8
PP Mannheim	306,4	7,8	314,2	226,5	1.956,2	13,0	988,7	14,2	0,0	0,0	0,0	2.588,5
PD Calw	54,9	1,4	56,3	43,1	381,0	2,3	88,0	2,6	0,0	0,0	0,0	516,9
PD Freudenstadt	45,4	1,2	46,5	5,9	321,7	1,9	70,6	2,1	0,0	0,0	0,0	402,3
PD Heidelberg	332,1	8,5	340,6	126,5	1.981,3	14,1	467,1	15,4	0,0	0,0	0,0	2.604,4
PD Mosbach	55,6	1,4	57,0	73,6	397,8	2,4	78,1	2,6	0,0	0,0	0,0	554,5
PD Pforzheim	156,5	4,0	160,4	20,4	999,7	6,6	198,2	7,3	0,0	0,0	0,0	1.232,1
PD Rastatt/Baden-Baden	148,3	3,8	152,1	75,8	987,8	6,3	187,4	6,9	0,0	0,0	0,0	1.264,2
RP Freiburg - LPD	156,9	2,2	159,1	14,2	625,0	3,6	173,3	3,9	0,0	0,0	0,0	820,0
PD Emmendingen	55,5	1,5	57,0	60,4	363,3	2,4	79,9	2,7	0,0	0,0	0,0	508,7
PD Freiburg	245,2	6,8	252,0	285,9	1.721,0	11,5	378,3	12,5	0,0	0,0	0,0	2.409,2
PD Konstanz	145,1	3,6	148,7	150,4	921,1	6,0	199,1	6,6	0,0	0,0	0,0	1.283,2
PD Lörrach	111,2	2,8	114,0	114,0	695,2	4,6	151,0	5,0	0,0	0,0	0,0	969,8
PD Offenburg	295,0	4,9	299,9	201,5	1.196,7	8,1	266,8	8,9	0,0	0,0	0,0	1.682,0
PD Rothweil	65,9	1,7	67,6	68,4	425,0	2,7	90,4	3,0	0,0	0,0	0,0	599,5
PD Tuttlingen	49,9	1,4	51,3	58,3	348,8	2,3	77,2	2,6	0,0	0,0	0,0	489,2
PD Villingen-Schwenningen	80,4	2,2	82,6	92,4	565,9	3,7	122,3	4,1	0,0	0,0	0,0	788,4
PD Waldshut-Tiengen	57,4	1,6	59,0	67,1	422,0	2,7	88,8	3,0	0,0	0,0	0,0	583,6
RP Tübingen - LPD	370,4	1,5	371,9	46,1	466,9	2,5	188,9	2,8	0,0	0,0	0,0	707,3
PD Balingen	57,0	2,0	59,0	16,4	503,3	3,3	110,3	3,6	0,0	0,0	0,0	637,0
PD Biberach	50,4	1,7	52,2	17,4	452,4	2,9	93,5	3,2	0,0	0,0	0,0	569,4
PD Friedrichshafen	71,2	2,5	73,7	14,5	616,2	4,1	129,9	4,5	0,0	0,0	0,0	769,2
PD Ravensburg	88,4	3,0	91,4	51,6	761,3	5,0	151,5	5,5	0,0	0,0	0,0	975,0
PD Reutlingen	104,7	3,6	108,3	51,4	890,9	6,0	176,6	6,6	0,0	0,0	0,0	1.131,5
PD Sigmaringen	41,9	1,4	43,4	29,7	383,3	2,4	81,9	2,6	0,0	0,0	0,0	499,9
PD Tübingen	74,2	2,6	76,8	15,1	644,2	4,2	120,1	4,6	0,0	0,0	0,0	788,3
PD Ulm	103,5	3,6	107,0	51,3	850,1	5,9	186,9	6,5	0,0	0,0	0,0	1.100,7
Summe	6.573,6	149,4	6.723,0	3.149,6	60.961,1	559,6	35.298,3	872,1	38.704,9	0,0	14.000,0	153.545,6

Haushaltsjahr 2013	HGr. 1 Verwaltungseinnahmen Tit. 11102, 119 49, 124 01	HGr. 2 Übrige Einnahmen (einschl. Einn. TG 70)	Gesamteinnahmen	HGr. 4 Personalausgaben Tit. 427 51, 428 06, 428 51, 453 01, 459 11	HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben Tit. 511 01 bis 547 02 ohne Tit. 529 01	HGr. 8 Investitionen Tit. 811 01 bis 812 02, 893 01	HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben Tit. 511 69 A bis 546 69	Aufwand für IHK HGr. 8 Investitionen Tit. 812 69	TG 70 Digitalfunk	TG 72 Ausgaben für Staatsbesuche und staatl. Großveranstaltungen	TG 73 Sicherheits- offensive Technik Polizei	Gesamtausgaben
	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
Landespolizeipräsidium	0,0	0,0	0,0	0,0	18.482,1	9.399,1	26.712,5	600,0	76.228,8	2.700,0	14.000,0	148.122,5
RP Stuttgart - LPD	855,7	2,3	858,0	73,6	3.087,6	20,6	234,5	5,4	0,0	0,0	0,0	3.421,7
PD Aalen	77,6	3,1	80,7	22,9	767,6	5,2	174,4	5,7	0,0	0,0	0,0	975,8
PD Böblingen	111,0	4,5	115,5	33,2	1.141,1	7,4	264,1	8,2	0,0	0,0	0,0	1.454,0
PD Esslingen	144,0	5,9	149,9	42,7	1.429,5	9,5	324,9	10,5	0,0	0,0	0,0	1.817,1
PD Göppingen	71,7	2,9	74,6	42,3	724,4	4,8	169,8	5,3	0,0	0,0	0,0	946,6
PD Heidenheim	43,9	1,8	45,7	49,9	457,3	2,9	98,1	3,2	0,0	0,0	0,0	611,4
PD Heilbronn	134,0	5,5	139,5	48,4	1.367,4	8,9	304,8	9,9	0,0	0,0	0,0	1.737,4
PD Künzelsau	25,9	1,1	27,0	7,7	254,2	1,7	58,3	1,9	0,0	0,0	0,0	323,8
PD Ludwigsburg	141,2	5,8	147,0	42,3	1.423,7	9,4	321,0	10,4	0,0	0,0	0,0	1.806,8
PD Schwäbisch Hall	50,5	2,1	52,6	20,2	515,2	3,3	113,4	3,7	0,0	0,0	0,0	655,8
PD Tauberbischofsheim	44,8	1,8	46,6	103,2	454,3	2,9	100,0	3,2	0,0	0,0	0,0	663,6
PD Waiblingen	102,9	4,2	107,1	66,5	1.026,7	6,8	231,6	7,5	0,0	0,0	0,0	1.339,1
PP Stuttgart	708,6	16,1	724,7	207,1	4.350,4	26,6	918,8	29,5	0,0	0,0	0,0	5.532,4
RP Karlsruhe - LPD	307,9	2,8	310,7	221,4	2.107,2	79,6	399,8	5,1	0,0	0,0	0,0	2.810,0
PP Karlsruhe	430,4	11,0	441,4	176,1	2.637,8	18,1	524,7	20,0	0,0	0,0	0,0	3.376,7
PP Mannheim	306,4	7,8	314,2	235,1	2.015,8	12,9	388,7	14,3	0,0	0,0	0,0	2.666,7
PD Calw	54,9	1,4	56,3	50,6	366,6	2,3	88,0	2,6	0,0	0,0	0,0	510,0
PD Freudenstadt	45,4	1,2	46,6	5,9	316,9	1,9	70,6	2,1	0,0	0,0	0,0	397,4
PD Heidelberg	332,1	8,5	340,6	126,5	2.023,0	14,0	467,1	15,5	0,0	0,0	0,0	2.646,1
PD Mosbach	55,6	1,4	57,0	73,6	391,3	2,3	78,1	2,6	0,0	0,0	0,0	547,9
PD Pforzheim	156,5	3,9	160,4	20,4	976,8	6,6	198,2	7,3	0,0	0,0	0,0	1.209,3
PD Rastatt/Baden-Baden	148,3	3,8	152,1	75,8	987,4	6,2	187,4	6,9	0,0	0,0	0,0	1.263,7
RP Freiburg - LPD	156,9	2,2	159,1	14,2	627,6	3,6	173,3	4,0	0,0	0,0	0,0	822,9
PD Emmendingen	55,5	1,5	57,0	60,4	367,8	2,4	79,9	2,7	0,0	0,0	0,0	513,2
PD Freiburg	245,2	6,8	252,0	286,0	1.741,9	11,4	378,3	12,6	0,0	0,0	0,0	2.430,2
PD Konstanz	145,1	3,6	148,7	150,4	932,2	6,0	199,2	6,6	0,0	0,0	0,0	1.294,4
PD Lörrach	111,2	2,8	114,0	114,0	703,6	4,6	151,0	5,0	0,0	0,0	0,0	978,2
PD Offenburg	295,0	4,9	299,9	201,5	1.211,6	8,0	266,8	8,9	0,0	0,0	0,0	1.696,8
PD Rottweil	65,9	1,7	67,6	68,4	430,0	2,7	90,4	3,0	0,0	0,0	0,0	594,5
PD Tuttlingen	49,9	1,4	51,3	58,3	353,1	2,3	77,2	2,6	0,0	0,0	0,0	493,5
PD Villingen-Schwenningen	80,4	2,2	82,6	92,4	572,7	3,7	122,3	4,1	0,0	0,0	0,0	795,2
PD Waldshut-Tiengen	57,4	1,6	59,0	67,1	426,8	2,7	88,8	3,0	0,0	0,0	0,0	588,4
RP Tübingen - LPD	370,4	1,5	371,9	46,1	469,0	2,5	189,0	2,8	0,0	0,0	0,0	709,4
PD Balingen	57,0	2,0	59,0	16,4	509,2	3,2	110,3	3,6	0,0	0,0	0,0	642,9
PD Biberach	50,4	1,7	52,2	17,4	457,6	2,9	93,5	3,2	0,0	0,0	0,0	574,6
PD Friedrichshafen	71,2	2,5	73,7	14,5	623,6	4,0	129,9	4,5	0,0	0,0	0,0	776,5
PD Ravensburg	88,4	3,0	91,4	51,6	770,4	5,0	151,6	5,6	0,0	0,0	0,0	984,1
PD Reutlingen	104,7	3,6	108,3	51,4	901,8	6,0	176,6	6,6	0,0	0,0	0,0	1.142,3
PD Sigmaringen	41,9	1,4	43,4	29,7	387,6	2,4	81,9	2,6	0,0	0,0	0,0	504,3
PD Tübingen	74,2	2,6	76,8	15,1	651,9	4,2	120,1	4,7	0,0	0,0	0,0	796,0
PD Ulm	103,5	3,6	107,0	51,3	860,8	5,9	186,9	6,5	0,0	0,0	0,0	1.111,4
Summe	6.573,6	149,4	6.723,0	3.149,9	60.303,6	9.736,6	35.295,4	873,2	76.228,8	2.700,0	14.000,0	202.287,5

**Landtag von Baden-Württemberg**

15. Wahlperiode

**03/1****Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium****1. Kapitel 0301 Innenministerium**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
(S. 18)			<i>statt</i> 13.446,5	13.447,7
			<i>zu setzen</i> 13.639,4	13.643,5
			(+192,9)	(+195,8)

und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2013	Stellenzahl 2014
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
(S. 378)				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 44,0	44,0
			<i>zu setzen</i> 45,5	45,5
			(+1,5)	(+1,5)
A 12		Amtsrat	<i>statt</i> 29,5	29,5
			<i>zu setzen</i> 31,5	31,5
			(+2,0)	(+2,0)
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	271,0	271,0
			(+3,5)	(+3,5)

und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

**2. Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
534 66 (S. 41)	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	3.100,6
			<i>zu setzen</i>	3.101,2
				2.484,4
				(-616,8)
				(-463,9)

20.11.2012

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und FraktionBegründung:

Der Rechnungshof hat in der Denkschrift 2011 (Beitrag Nr. 4) vorgeschlagen, die Betriebskosten von service-bw zu reduzieren und die Verfahrensbeschreibungen mit eigenem Personal zu aktualisieren.

Für die Erledigung der bisher durch Dritte erbrachten Leistungen in Eigenregie sind die beantragten 3,5 Neustellen notwendig. Gleichzeitig ergibt sich eine Einsparung zugunsten des Gesamthaushalts in 2013 von 250,0 Tsd. EUR und in 2014 von 400,0 Tsd. EUR.

Die Einsparung setzt sich wie folgt zusammen:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Deckung der Personalmehrausgaben bei Kap. 0301 Tit. 422 01	192,9	195,8
Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10	21,0	21,0
Einsparung zugunsten des Gesamthaushalts	<u>250,0</u>	<u>400,0</u>
zusammen	463,9	616,8

**Landtag von Baden-Württemberg**

15. Wahlperiode

**03/2****Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium****Kapitel 0314 Landespolizei**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
1.	534 01 (S. 273)	042 Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
			<i>statt</i>	872,3	50,3
			<i>zu setzen</i>	50,3	50,3
				(-822,0)	(+/-0,0)
2.	812 01 (S. 277)	042 Erwerb von Maschinen, Geräten Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			
			<i>statt</i>	9.499,8	322,8
			<i>zu setzen</i>	322,8	322,8
				(-9.177,0)	(+/-0,0)

20.11.2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

Die hier angesprochenen Titel sind um die Kosten für die Anschubfinanzierung der Polizeireform zu bereinigen. Bislang sollen im Haushaltsentwurf hierfür 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Sinn- und Zweckhaftigkeit des Konzepts der Landesregierung für die von ihr ins Auge gefasste Reform der Landespolizei sind jedoch nicht nachvollziehbar. Bis heute ist es der Landesregierung nicht gelungen, die von ihr ins Auge gefasste Anzahl und Sitze der künftige Polizeipräsidien sowie die geplanten künftigen Raumstrukturen plausibel zu begründen. Insbesondere ist zu befürchten, dass polizeifachliche Kriterien hinter haushalterische Gesichtspunkte zurückgestellt wurden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

03/3

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der FDP/DVP**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium**

**Kapitel 0314 Landespolizei**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
1. 534 01 (S.273)	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i> 872,3	50,3
			<i>zu setzen</i> 50,3	50,3
			(-822,0)	(0,0)
		und in der Erläuterung die Ziffer 2 (Anschubfinanzierung Polizeireform) zu streichen.		
2. 812 01 (S.277)	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i> 9.499,8	322,8
			<i>zu setzen</i> 321,8	322,8
			(-9.178,0)	(+/-0,0)
		und in der Erläuterung die Ziffer 4 (Anschubfinanzierung Polizeireform) zu streichen.		

20.11.2012

Dr. Goll, Dr. Rülke und Fraktion



Begründung:

Die Polizeireform in der jetzigen Planung ist eine Fehlentwicklung, die die Arbeit der Polizei nicht erleichtern, sondern erschweren wird. Eine Finanzierung kann daher unterbleiben. Die freiwerdenden Mittel können einen Beitrag leisten, um die Kürzungen bei den Beamten, die v. a. auch Polizeibeamte im gehobenen Dienst treffen, abzumildern.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

03/4

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der FDP/DVP**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium**

**Kapitel 0314 Landespolizei**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		
(S. 274)			<i>statt</i> 800,0	600,0
			<i>zu setzen</i> 1.600,0	1.600,0
			(+800,0)	(+1.000,0)

und in der Erläuterung folgende  
Ziffer 3 aufzunehmen:  
*„Die Mittel für den Freiwilligen  
Polizeidienst bleiben in ver-  
gleichbarer Höhe erhalten, werden  
aber im Rahmen einer Neu-  
konzeption zum Zwecke der kom-  
munalen Kriminalprävention  
eingesetzt.“*

20.11.2012

Dr. Goll, Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die von der Landesregierung geplante ersatzlose Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes in Baden-Württemberg läuft in der Form fehl – das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des Freiwilligen Polizeidienstes sollte nicht missachtet werden, sondern auf einen rechtsstaatlich unbedenklichen Bereich, nämlich die kommunale Kriminalprävention, umgelenkt werden. Die Mittelkürzungen sind daher nicht zielführend. Eine leichte Absenkung zum Betrag in 2012 kann dadurch erreicht werden, dass womöglich nicht alle derzeit als Polizeifreiwillige Tätigen ihr Engagement im geplanten Rahmen neu ausrichten.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

03/5

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium**

**Kapitel 0321 Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 71 (S. 342)	133	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	279,8
			<i>zu setzen</i>	319,8
			(+40,0)	(+40,0)
		und die Erläuterung um folgende Ziffer 5 zu ergänzen und die Summe entsprechend anzupas- sen:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
		„5. Forschungsprojekt soziale Arbeit bei der Polizei“	40,0	40,0
		<i>zus.</i>	<u>319,8</u>	<u>319,8</u>

20.11.2012

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Es geht um die Ansiedlung eines Forschungsprojekts „Soziale Arbeit bei der Polizei“ an der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen.

Polizeibeamte arbeiten parallel zu ihren Alltagsaufgaben auch als Konfliktberater. Sie stoßen damit zeitlich wie fachlich an ihre Grenzen. Der Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung ist vorhanden mit steigender Tendenz. Mit den zusätzlichen Mitteln soll das Forschungsprojekt angestoßen werden, damit das Thema „Soziale Arbeit bei der Polizei“ praxisnah aufbereitet werden kann.

**Landtag von Baden-Württemberg**

15. Wahlperiode

**03/6****Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium****1. Kapitel 0314 Landespolizei**

Zu ändern im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2013	Stellenzahl 2014
422 01 (S. 460)		Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		2. Schutzpolizei			
A 10		Polizeioberkommissar	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.257,0 2.375,0 (+118,0)	2.257,0 2.492,0 (+235,0)
A 9		Polizeikommissar	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.083,0 2.202,0 (+119,0)	2.083,0 2.321,0 (+238,0)
A 9 + Z		Polizeihauptmeister + Amtszulage	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.637,0 1.519,0 (-118,0)	1.637,0 1.402,0 (-235,0)
A 9		Polizeihauptmeister	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	4.534,0 4.415,0 (-119,0)	4.534,0 4.296,0 (-238,0)
		Summe 2. Schutzpolizei		16.793,5 (+/- 0,0)	17.043,5 (+/- 0,0)

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

**2. Kapitel 0316 Bereitschaftspolizei**

Zu ändern im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2013	Stellenzahl 2014
422 01 (S. 468)		Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		2. Vollzugsdienst			
A 10		Polizeioberkommissar	<i>statt</i>	182,0	182,0
			<i>zu setzen</i>	189,0	196,0
				(+7,0)	(+14,0)
A 9		Polizeikommissar	<i>statt</i>	136,0	136,0
			<i>zu setzen</i>	141,0	147,0
				(+5,0)	(+11,0)
A 9 + Z		Polizeihauptmeister + Amtszulage	<i>statt</i>	99,0	99,0
			<i>zu setzen</i>	92,0	85,0
				(-7,0)	(-14,0)
A 9		Polizeihauptmeister	<i>statt</i>	220,0	220,0
			<i>zu setzen</i>	215,0	209,0
				(-5,0)	(-11,0)
		Summe 2. Vollzugsdienst		2.006,0	2.006,0
				(+/- 0,0)	(+/- 0,0)

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

**3. Kapitel 0318 Landeskriminalamt**

Zu ändern im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2013	Stellenzahl 2014
422 01 (S. 479)		Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		2. Vollzugsdienst			

A 10	Kriminaloberkommissar	<i>statt</i>	114,0	114,0
		<i>zu setzen</i>	114,0 (+/- 0,0)	115,0 (+1,0)
A 9	Kriminalkommissar	<i>statt</i>	68,0	68,0
		<i>zu setzen</i>	69,0 (+1,0)	69,0 (+1,0)
A 9 + Z	Polizeihauptmeister + Amtszulage	<i>statt</i>	8,0	8,0
		<i>zu setzen</i>	8,0 (+/- 0,0)	7,0 (-1,0)
A 9	Polizeihauptmeister	<i>statt</i>	16,0	16,0
		<i>zu setzen</i>	15,0 (-1,0)	15,0 (-1,0)
Summe 2. Vollzugsdienst			760,0 (+/- 0,0)	760,0 (+/- 0,0)

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

20.11.2012

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Zur Realisierung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Einstiegs in die zweigeteilte Laufbahn der Polizei soll eine spürbare Anzahl von Planstellen des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst überführt werden, um einen möglichst zeitnahen Laufbahnwechsel für erfahrene Beamtinnen und Beamte mit möglichst wenig Aufwand und kostenneutral zu ermöglichen. Der vereinfachte Aufstieg in den gehobenen Dienst bei der Polizei erfolgte bislang über den Qualifizierungslehrgang (W 8).

Mit der Hebung von insgesamt 500 Planstellen (jeweils 250 Planstellen pro Haushaltsjahr) der Besoldungsgruppen A 9 mit Amtszulage nach A 10 und A 9 mittlerer Dienst nach A 9 gehobener Dienst verbleibt neben den Aufstiegsmöglichkeiten auch noch eine vertretbare Anzahl von Beförderungsmöglichkeiten in die Spitzenämter des mittleren Dienstes erhalten. Der Stellenanteil des gehobenen Dienstes erhöht sich insgesamt von derzeit rund 56 auf 58 Prozent. Da die jetzt vorgesehenen Stellenhebungen de facto kostenneutral sind, ergeben sich bei den bisher im Entwurf vorgesehenen Beträgen keine Änderungen.